Der Landrat

Landkreis Konstanz

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Jugendamt	13.09.2012	**2012/163**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	01.10.2012

Tagesordnungspunkt 1

Jugendhilfe;
Finanzcontrolling

Sachverhalt

Das Jugendamt berichtet jährlich über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Konstanz sowie im Landesvergleich Baden-Württemberg. Ebenso werden Controllingberichte zu einzelnen Hilfen dargestellt.

1. Fallzahlenentwicklung

Der KVJS stellt jährlich die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer Hilfen in Baden-Württemberg dar. Die Auswertung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Summe aller erfassten Hilfen in Baden-Württemberg ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 % gestiegen. Da der Fallanstieg schon in 2010 bei nur 3 % lag, kann vermutlich von einer Konsolidierung ausgegangen werden.

Das Kreisjugendamt liegt mit 5 % über dem Landesdurchschnitt. Der Gesamtlandkreis liegt unter Berücksichtigung des Fallzahlenrückgangs um - 3 %, beim Stadtjugendamt Konstanz mit 2 % im Landesdurchschnitt (Tabelle 1 b).

Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0 – unter 21-Jährigen liegt der Landesdurchschnitt Baden-Württemberg bei 27,67 Hilfen, gerechnet auf die Landkreise bei 25,18.

Die Inanspruchnahme beim Kreisjugendamt liegt bei 26,95 Hilfen, unter Berücksichtigung der Stadt Konstanz bei 28,63. Damit liegt der Gesamtlandkreis über dem Landesdurchschnitt.

2. **Kostenentwicklung**

Der Kostenvergleich der Bruttoaufwendungen der öffentlichen Jugendhilfeträger in Baden-Württemberg, der jährlich vom KVJS erstellt wird, ist als **Anlage 2** beigefügt.

Ausgangslage der Erhebung sind die Brutto-Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt je Jugendeinwohner von 0 – unter 21 Jahre.

Für den Landkreis Konstanz ist zu bemerken, dass die getrennte Betrachtung der Ergebnisse des Kreisjugendamtes und des Stadtjugendamtes soziologisch zwar nicht korrekt, jedoch durch die kreisspezifische Besonderheit bedingt ist.

Eine Analyse der Kostenentwicklung - bezogen auf den Landkreis Konstanz - wird in der Sitzung dargestellt.

Das Kreisjugendamt hat zu verschiedenen Hilfen zur Erziehung Controllingberichte erstellt, die in der Sitzung vorgestellt und erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen

Anlage 1 - Auswertung zur Fallzahlenentwicklung der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 des KVJS

Anlage 2 - Auswertung zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Jugendhilfeleistungen (§§ 27, 35a & 41 SGB VIII) im Jahr 2011 des KVJS vom 21.08.2012